



Stadt Brake (Unterweser)
Wohngeldstelle
Schrabberdeich 1
26919 Brake (Unterweser)
Tel. 04401 / 102 270 oder 272
Fax 04401 / 102 216
E-Mail: sozialamt@brake.de

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag
08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich
14.00 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung



Checkliste zur Beantragung von Wohngeld Erstantrag/ Weitergewährung

Liste der Unterlagen für die Beantragung von Wohngeld

Ein eventueller Wohngeldanspruch beginnt in dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde! Wir benötigen den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sowie

Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder soweit zutreffend:

- Verdienstbescheinigung von allen erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern (auch Minijob und Ausbildungsvergütung) (**siehe Vordruck: Verdienstbescheinigung**)
- die letzte vorliegende Gehaltsabrechnung
- aktueller Rentenbescheid oder Änderungsmitteilung der gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrente, Zusatzrente, ausländische Rente und ggf. soweit vorhanden Nachweis ob die Grundrentenzeiten erfüllt sind (es wird die Bruttorente benötigt, ein Kontoauszug reicht **nicht** als Nachweis aus!)
- bei Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
 - aktueller Einkommenssteuerbescheid
 - Gewinnprognose (z. B. Einnahmeüberschussrechnung, Bilanz, o.ä.)
 - Angaben zum Gewinn (*siehe Vordruck: wird bei Bedarf ausgehändigt von der Wohngeldstelle*)
- aktueller vollständiger Leistungsbescheid
 - Arbeitslosengeld I (Bundesagentur für Arbeit)
 - Bürgergeld (vorher Arbeitslosengeld II) (Jobcenter)
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Asylbewerberleistungen
 - Ausbildungsförderung (BaföG, AFBG)
 - Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber
 - Krankengeld/ Übergangsgeld
 - _____
- Zinseinnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Sparbuch, Bausparvertrag, etc.) + ergänzende Erklärung zum Wohngeld (**siehe Vordruck: ergänzende Erklärung**)
- Nachweis über erhaltenen Unterhalt und Erklärung Unterhaltszahlungen (Vereinbarung, Unterhaltstitel, Kontoauszüge o.ä.) (*siehe Vordruck: wird bei Bedarf ausgehändigt von der Wohngeldstelle*)
- Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Kindergeldnachweis/ Bescheid über Kinderzuschlag (z. B. Kontoauszug, Bescheid der Familienkasse)
- fortlaufende Kontoauszüge der letzten zwei Monate

Nachweise über die Miete:

- Mietvertrag
- Vermieterbescheinigung (***siehe Vordruck: Mietbescheinigung***)
- weitere Nebenkosten soweit diese nicht an den Vermieter zu zahlen sind (z. B. Abfallgebühren, Wasser)

Nachweise über die Belastung (bei Hauseigentümern):

- Kaufvertrag über das Wohneigentum und Grundbuchauszug
- Darlehensvertrag/ -verträge und aktuelle Jahreskontoauszüge oder Fremdmittelbescheinigung der Bank / des Kreditinstitutes über die Hausfinanzierung (***siehe Vordruck: Fremdmittelbescheinigung, wird bei Bedarf von der Wohngeldstelle ausgehändigt***)
- Nachweis über die Wohnfläche (qm), z.B. vom Architekten. Nur, wenn kein offizieller Nachweis vorliegt, ist der Vordruck "Wohnflächenberechnung" zu nutzen.
- Belastung aus Bewirtschaftung/ Nebenkosten (mindestens Grundsteuerbescheid B)

Sonstige Nachweise:

- bei ausländischen Personen aus einem Nicht-EU-Land: Nachweise über den Aufenthaltsstatus
- aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes für alle Haushaltsmitglieder Die Meldebestätigung darf nicht älter als drei Monate sein.
- bei Zuzug in die Stad Brake (Unterweser) in den letzten 12 Monaten : Negativbescheinigung von der Wohngeldbehörde der vorherigen zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung
- erhöhte Werbungskosten (aktueller Steuerbescheid, Aufstellung Werbungskosten)
- Studienbescheinigung/ Schulbescheinigung (ab dem 15. Lebensjahr)
- Nachweis Kinderbetreuungskosten
- Nachweis über Schwerbehinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid)
- Nachweis der Pflegebedürftigkeit/ Pflegegrad/ Pflegegeld
- _____
- _____